

Empfehlungen

zur Anlage von Fahrradabstellanlagen an größeren Einzelhandelseinrichtungen

Nachfolgend sind einige Empfehlungen aufgeführt, die bei der Planung und Errichtung von Fahrradabstellanlagen an größeren Einzelhandelseinrichtungen beachtet werden sollten:

Lage: Die Fahrradabstellanlagen sollten auf dem Grundstück und möglichst in der Nähe des Einganges zu der Einzelhandelseinrichtung angeordnet werden.

Anzahl: Die Anzahl der zu bauenden Fahrradabstellanlagen richtet sich nach der Größe der Einrichtung. Nach den Ausführungsvorschriften zu § 50 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) über Stellplätze für Kraftfahrzeuge für schwer Gehbehinderte und Behinderte im Rollstuhl und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (AV Stellplätze) vom 11. Dezember 2007 (ABl. S. 3398) wird unterschieden zwischen

- Läden des täglichen Bedarfs und Fachgeschäften**, bei denen je **100 m²** Brutto-Grundfläche ein Fahrradabstellplatz einzurichten ist, und
- großflächigem Einzelhandel**, bei dem je **150 m²** Brutto-Grundfläche eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder eingerichtet werden muss.

Die Abstellmöglichkeiten sind in den Bauvorlagen darzustellen.

Form: Fahrradabstellanlagen müssen das Anlehnen und Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen (Nr.2.2 AV Stellplätze). Fahrradständer, die nur das Vorderrad halten, sind unzulässig. Zulässige Abstellanlagen sind Anlehnbügel, die es in verschiedenen Ausführungen gibt. Einige Beispiele können der Abb. 4 auf der Rückseite dieses Blattes entnommen werden.

Anordnung: Damit die Fahrradbügel auch gut angenommen werden und von beiden Seiten benutzbar sind, sollte der Abstand der Bügel untereinander mindestens 1,20 m betragen. Bei sehr beengten Verhältnissen ist 1,00 m das absolute Mindestmaß, das aber nur dann angeordnet werden darf, wenn die Fahrradbügel von allen Seiten zugänglich sind. Damit die Fahrradbügel auch erreicht werden, wird eine mindestens 1,80 m breite Bewegungsgasse vor den abgestellten Fahrrädern benötigt.

Platzbedarf: Die platzsparendste Anordnung von Fahrradbügel ergibt sich, wenn die Bügel beidseitig von einer (Mittel-) Gasse angeordnet werden. Die Gesamtbreite einer solchen Anlage bei Senkrechtaufstellung der Bügel beträgt danach etwa 5,80 m (siehe Abb. 1), bei Schrägaufstellung der Bügel unter 45° etwa 4,80 m (siehe Abb. 2).

Bei einem Bügelabstand von 1,20 m können 20 Fahrräder bei beidseitiger Senkrechtaufstellung der Bügel auf einer Fläche von ca. 37 m² abgestellt werden.

Bei beidseitiger Schrägaufstellung der Bügel unter 45° ist eine Fläche von ca. 41,5 m² erforderlich.

Der Platzbedarf ist hier also geringfügig größer.

Die einseitige Aufstellung von Fahrradbügel ist weniger platzsparend, weil auch hier eine Bewegungsgasse in voller Breite angeordnet werden muss (siehe Abb. 3).

Abb. 1: Beidseitige Anordnung von Fahrradbügel in Senkrechtaufstellung

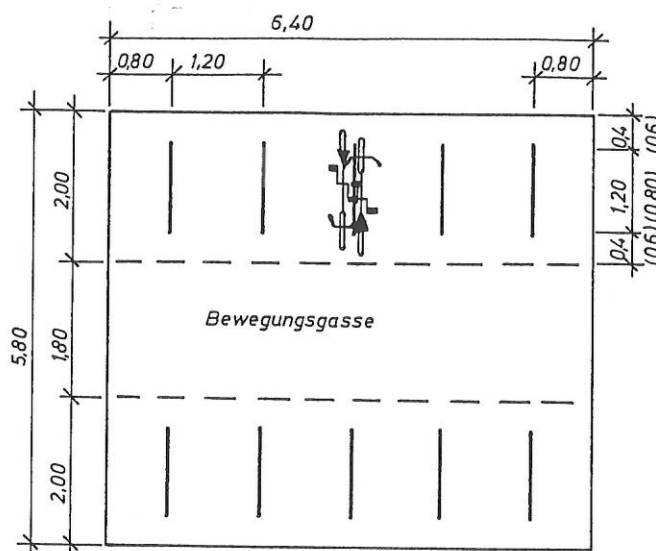


Abb. 2: Beidseitige Anordnung von Fahrradbügeln in Schrägaufstellung unter 45°

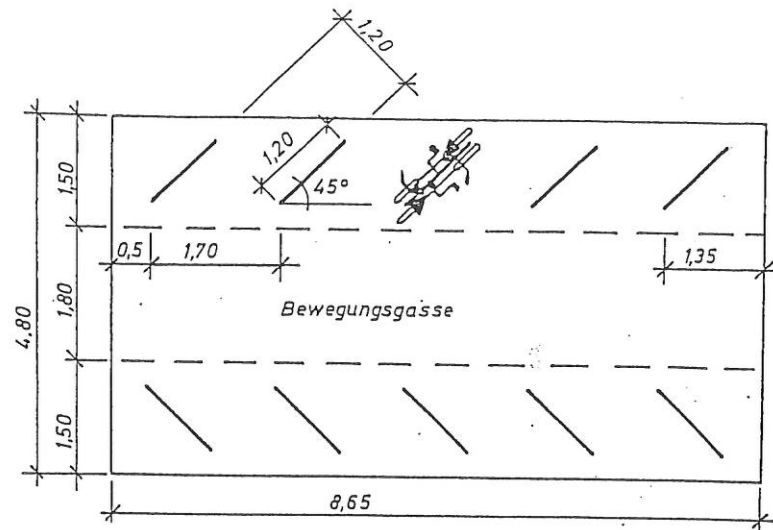


Abb. 3: Einseitige Anordnung von Fahrradbügeln in Senkrechtaufstellung

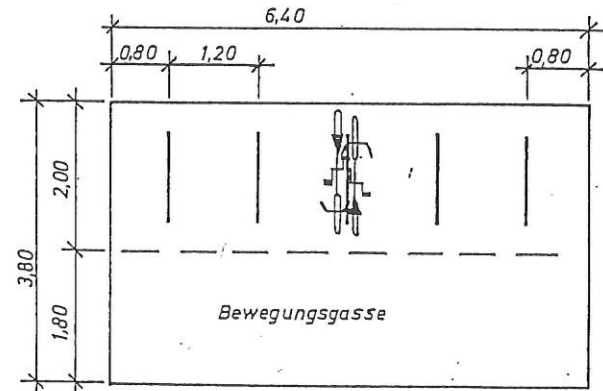
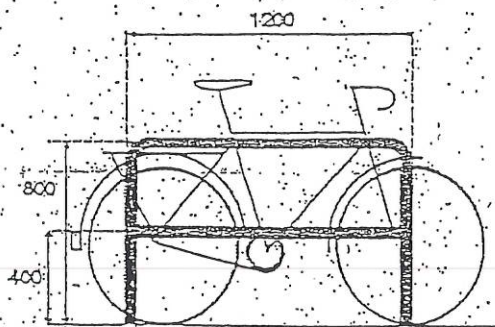
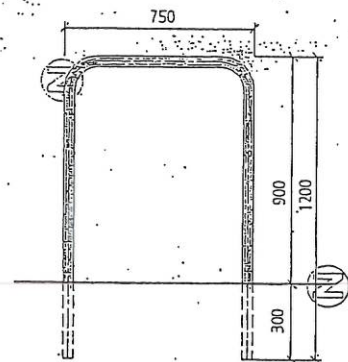


Abb. 4: Beispiele für geeignete Fahrradbügel

Standardmodell („Kreuzberger Bügel“):

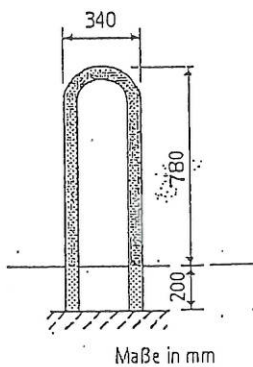


Variante A:



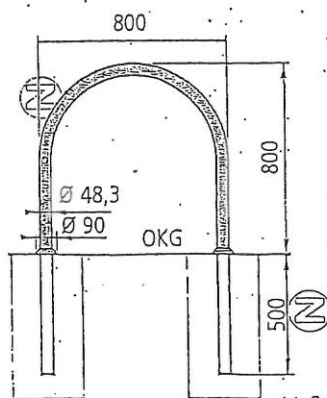
Maße in mm

Variante B:



Maße in mm

Variante C:



Maße in mm

Variante D:

